

Beim Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter ist ferner zu beachten, daß für den einzelnen keine Überlastung eintritt. Die Erfahrungen zeigen, daß im Höchstfall je ehrenamtlicher Mitarbeiter zwei Eingliederungsfälle übernommen werden können. Hierbei müssen die berufliche Tätigkeit und andere gesellschaftliche und familiäre Verpflichtungen des Mitarbeiters unbedingt berücksichtigt werden.

In der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern sollte darüber hinaus die Frage des moralischen und materiellen Anreizes nicht unbeachtet bleiben. Bei Einschätzungen vor den Volksvertretungen, den Räten oder anderen Gremien, ist der Anteil der ehrenamtlichen Mitarbeiter an der Lösung der Aufgaben herauszustellen und zu würdigen. Auch in Veröffentlichungen in den Betriebszeitungen oder im Kreisteil der Tageszeitungen können die Probleme der Wiedereingliederung und der Erziehung kriminell Gefährdeter dargestellt und die Leistungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter hervorgehoben werden. Gute Leistungen sollten, wie das schon vielfach der Fall ist, im Rahmen der Möglichkeiten darüber hinaus durch Auszeichnungen, Prämien und andere Formen der Anerkennung gewürdigt werden. In Cottbus und in Magdeburg informieren die Räte der Städte außerdem die Betriebsleiter über gute Leistungen ehrenamtlicher Mitarbeiter, die Angehörige der betreffenden Betriebe sind. Bei vielen örtlichen Räten ist es üblich, die ehrenamtlichen Mitarbeiter zu Feiertagen und geselligen Veranstaltungen einzuladen sowie ihre persönlichen Anlässe (Geburtstage, Familienfeste usw.) zu würdigen. Selbstverständlich sollte darüber hinaus auch persönlichen Sorgen Interesse entgegengebracht und im Rahmen des Möglichen geholfen werden.

### **3.2.4. Zur Arbeitsweise der ehrenamtlichen Mitarbeiter**

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind auf dem speziellen Gebiet der Wiedereingliederung und der Erziehung kriminell Gefährdeter gleichberechtigte Mitarbeiter der staatlichen Organe. Sie werden auf der Grundlage und im Rahmen von § 60 SVWG und § 5 der Verordnung vom 15. August 1968 tätig und helfen den Straftatlassenen, den Weg in die Gesellschaft zurückzufinden bzw. unterstützen die Realisierung der Maßnahmen zur Erziehung kriminell gefährdeter Bürger.

Für die praktische Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist entscheidend, daß zwischen ihnen und den zu betreuenden Bürgern ein menschlicher Kontakt zustande kommt, aus dem sich im Laufe der Zeit ein Vertrauensverhältnis entwickeln soll. Wichtig ist da-